

# **S erhält Ordnungsmaßnahme - soll für Klassenarbeit zur Schule kommen**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 1. Dezember 2019 13:32**

Darf die Schule das machen? Ist das dein Ernst? Die Frage ist doch wohl eher: Durfte der Schüler das machen was er getan hat und die Schule hat das mit "nein" beantwortet. Jetzt muss er selbstverständlich mit den Konsequenzen für sein Verhalten leben.

Als Hilfe für den Jungen: Daniel Jung, Sebastian Schmidt, Johann Beurich bei Youtube suchen, wenn er wirklich will, lernt er da sicher nicht weniger als in der Schule (wo er ja vermutlich weniger interessiert dabei gewesen ist...ich hab zumindest noch nie eine Ordnungsmaßnahme gegen jemanden beschließen müssen, der im Unterricht regelmäßig mitarbeitet). Bis zum Erbrechen Übungsaufgaben mit Lösungen findet er z.B. bei <http://www.aufgabenfuchs.de>

P.S.: Rechtsmittel sind für den Fall zwar möglich, aber regelmäßig nutzlos, weil der Widerspruch gegen die Maßnahme "Ausschluss vom Unterricht" keine aufschiebende Wirkung hat. Da müsste direkt vor dem Verwaltungsgericht ein Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung gestellt werden und das mit allen entsprechenden finanziellen Konsequenzen.